Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5769

28. 09. 76

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über die Wahl des Europäischen Parlaments durch allgemeine unmittelbare Wahlen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 14. Januar 1975 (Dok. 368/74) [1]), 11. März 1976 (Dok. 11/76) [2]), 7. April 1976 (Dok. 45/76) [3]) und vom 16. Juni 1976 (Dok. 174/76) [4]),

in Kenntnis der am 12. und 13. Juli 1976 eingegangenen Verpflichtung des Europäischen Rats, darauf hinzuwirken, daß die Rechtsakte über die Wahl des Europäischen Parlaments vor Ende Juli unterzeichnet wird,

bedauert den Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Juli, die Unterzeichnung auf seine Tagung am 20. September 1976 zu verschieben,

in der Meinung, daß jede weitere Verzögerung bei der Annahme der Rechtsakte durch den Rat die Ausführung des Beschlusses des Europäischen Rats, die Wahlen zu dem von ihm festgesetzten Zeitpunkt abzuhalten, gefährden würde,

überzeugt von der Notwendigkeit, so bald wie möglich die demokratische Grundlage der Gemeinschaft durch die allgemeine unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments zu erweitern —

1. fordert den Rat der Gemeinschaften auf, in seiner Sitzung am 20. September 1976 die Rechtsakte endlich zu unterzeichnen;

2. fordert mit Nachdruck, daß der Beschluß des Europäischen Rats vom 2. Dezember 1975 in Rom, dem zufolge die Wahlen im Mai/Juni 1978 stattfinden sollen, eingehalten wird;

3. nimmt die vom Europäischen Rat am 12. Juli 1976 beschlossene Gesamtzahl der Sitze und ihre Verteilung auf die Mit-

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 32 vom 11. Februar 1975, S. 15
[2]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 79 vom 5. April 1976, S. 27
[3]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 100 vom 3. Mai 1976, S. 24
[4]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 159 vom 12. Juli 1976, S. 23

Druck: Thenee Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1.
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

gliedstaaten zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden;

4. fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich nach der Unterzeichnung der Rechtsakte die Ratifizierungsverfahren zu eröffnen und die notwendigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen, damit die Wahl zum vereinbarten Termin stattfinden kann;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. September 1976 – 00 221 971.